



Freistaat Preußen
Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

An die Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnisnahme und Beachtung.

- Schreiben vom 07. Januar 2021 zur Mißachtung der Demokratie auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet durch die Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich
- SENDEBERICHTE (Empfängerliste)

Der Preußische Staat Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen verzichten nicht auf ihre internationalen Völkervertragsrechte! (ius postliminii quod ius cogens)

Mehr Informationen unter www.freistaat-preussen.world

Freistaat Preußen
- Poststelle -

Rechtlicher Hinweis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, bedarf daher im Gewohnheitsrecht der Bundesrepublik Deutschland für seine Rechtswirkung keiner Unterschrift und wird nach dem Koblenzer Preußenschlag am 16. Oktober 2018, verübt von einer BRD-Terrormiliz, wegen des Diebstahls der amtlichen Stempel und Siegel nicht gesiegelt.

Mit der Verkündung der Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung am 27. April 2018 gilt auf dem Staatsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens (Preußenschlag) in die Weimarer Republik / Drittes Reich.



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An
die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs

die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats
der Vereinten Nationen

den Bundespräsidenten der Bundesrepublik
Deutschland

**Die Mißachtung der Demokratie auf dem preußischen
Staatshoheitsgebiet durch die
Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich**

Frank-Walter Steinmeier, Zitat:

*„Der friedliche Machtwechsel in Folge freier Wahlen ist ein Grundstein der
Demokratie.“*

Ein bewaffneter Mop, aufgestachelt von einem amtierenden Präsidenten Hindenburg,
der diesen Grundstein mißachtete, hatte am 20. Juli 1932 die Regierung des
Preußischen Staates Freistaat Preußen gestürmt. Es war ein Sturm auf das Herz der
preußischen Demokratie und auf das Herz der Demokratie des Deutschen Reichs!

Ein Sturm, der wie wir alle wissen, einen furchtbaren Zweiten Weltkrieg zur Folge
hatte, welchen der Preußische Staat, größtes Bollwerk gegen den aufkeimenden,
braunen Nationalsozialismus, auf Grund seiner Handlungsunfähigkeit und
völkerrechtlichen Deliktunfähigkeit seit dem 20. Juli 1932 nicht verhindern konnte.

Diese Bilder des Krieges haben uns zutiefst erschüttert und wir mußten und müssen
bis heute mit ansehen, wie verwundbar die Demokratie der Welt ist.

Die gänzliche Zerschlagung des Preußischen Staates Freistaat Preußen, unauflösbares
Völkerrechtssubjekt, durch die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs
durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 im Jahre 1947, ist das Ergebnis von Lügen und
noch mehr Lügen, von Spalterei und Demokratieverachtung, von Haß und Hetze, auch
von allerhöchster Stelle.

Das ist eine historische Zäsur für den Preußischen Staat Freistaat Preußen, für Europa
und für die gesamte Welt und es ist ein Angriff auf die liberale Demokratie, auf das
gesamte Völkerrecht und auf das freie Selbstbestimmungsrecht der Staaten.

Doch die Institutionen der Demokratie sind mächtiger als Lügen und Hetze.

Haß und Hetze gefährden die Freiheit der Völker und den Weltfrieden. Gewalt gefährdet den Weltfrieden und die freie Selbstbestimmung!

Der Weltfrieden ist unser kostbarstes Gut. Er lebt vom Engagement aller Bürger und Bürgerinnen. Er braucht den Respekt vor den Regeln des allgemeinen Völkerrechts, den Respekt vor den Verfassungen und Gesetzen der einzelnen Nationalstaaten!

Diesen Respekt fordern wir von der Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich ein unter der unverzüglichen Umsetzung des rechtskräftigen und unanfechtbaren Urteils des höchsten deutschen Staatsgerichts, des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932; AZ: R 43 I / 2281, Bl. 417!

Die Bundesrepublik Deutschland hat unverzüglich die Souveränitätsrechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen zu achten und die völkerrechtswidrige kriegerische Okkupation Preußens zu beenden!

Hiermit erklärt die Staatsregierung des Preußischen Staates Freistaat Preußen, vertreten durch die bestellten Vertreter der administrativen Regierung, den

Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)

für nichtig, da dieser Vertrag mit der Übergabe des preußischen Staatshoheitsgebietes unter Mißachtung des rechtskräftigen und unanfechtbaren Urteils des höchsten deutschen Staatsgerichts, des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932 AZ: R 43 I / 2281, Bl. 417 und die damit verbundene Übergabe der Souveränitätsrechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen an die Bundesrepublik Deutschland gegen zwingende Normen des Völkerrechts verstoßen.

Zitate aus dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerden des Bundesverfassungsgerichts

- 2 BVR 955/00 - und - 2 BVR 1038/01 - :

„Art. 53 Satz 1 WVRK sieht vor, dass Verträge, die gegen das zur Zeit des Vertragsschlusses bestehende Völkerrecht verstoßen, nichtig sind. Die International Law Commission hat in ihren Artikeln zum Recht der Staatenverantwortlichkeit nunmehr auch klare Regelungen für die Rechtsfolgen des Verstoßes eines Staates gegen die ihn treffenden zwingenden völkerrechtlichen Pflichten formuliert. So kommen nach Art. 26 der ILC-Artikel die allgemeinen Rechtfertigungsgründe für einen Völkerrechtsverstoß gemäß Art. 20 bis 25 beim Verstoß gegen eine zwingende Norm nicht zur Anwendung. Die Einwilligung des verletzten Staates rechtfertigt nicht den Verstoß gegen eine zwingende Völkerrechtsnorm. Gleiches gilt für den Notstand (Art. 25) und force majeure (Art. 23). Ein Staat darf auch beim Ergreifen von grundsätzlich gerechtfertigten Gegenmaßnahmen gegen die Völkerrechtsverletzung eines anderen Staates (Art. 22) nicht gegen zwingendes Recht verstoßen.“

„Eine Handlungspflicht dritter Staaten regeln die ILC-Artikel in einem eigenen Dritten Kapitel (Art. 40 ff.), das sich allerdings nur mit "erheblichen" (serious) Verstößen gegen zwingendes Völkerrecht befasst. "Erheblich" ist ein Verstoß, der schwerwiegender oder systematischer Art ist (Art. 40 Abs. 2). Die Staaten müssen zusammenarbeiten, um einen solchen Verstoß zu beenden (Art. 41 Abs. 1). Ferner darf kein Staat eine

durch einen solchen Verstoß geschaffene Lage als rechtmäßig anerkennen oder ihre Aufrechterhaltung unterstützen (Art. 41 Abs. 2).“

Wir fordern alle Staaten der internationalen Staatengemeinschaft auf, den Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag) für nichtig zu erklären, die Bundesrepublik Deutschland nicht als Souverän und nicht als neuen Staat auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen, unauflösbares Völkerrechtssubjekt, anzuerkennen, da dieser Vertrag erheblich gegen zwingendes Völkerrecht - ius cogens - verstößt.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen ist ein unauflösbares Völkerrechtssubjekt. Weder die feindliche und verfassungswidrige gewaltsame Okkupation Preußens am 20. Juli 1932 durch die Weimarer Republik und die folgende völkerrechtswidrige Okkupation Preußens durch das Dritte Reich, noch die unter militärischer und besatzungshoheitlicher Gewalt der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs erfolgte Zerschlagung des Preußischen Staates im Jahre 1947 durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46, noch die Schaffung s.g. neuer (Schein)-Staaten auf dem Staatshoheitsgebiet des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen, führten zur Auflösung des Preußischen Staates, sondern lediglich zur Handlungsunfähigkeit.

Der Preußische Staat hat seine Völkerrechtssubjektivität bis heute nicht verloren, da es weder einen völkerrechtlichen Vertrag zur Auflösung Preußens mit dem Preußischen Staat Freistaat Preußen, noch eine Willenserklärung des Preußischen Staates Freistaat Preußen über die Auflösung des Preußischen Staates Freistaat Preußen gibt.

Eine bloße Unterstellung konkludenten Handelns, auf Grund der völkerrechtlichen Handlungsunfähigkeit seit dem 20. Juli 1932, begründet die Auflösung des Preußischen Staates nicht und macht auch den Weg zur Errichtung neuer Staaten durch die Besatzungsmächte nicht frei!

Der Preußische Staat Freistaat Preußen ist seit dem 19. Oktober 2012 wieder handlungsfähig und erklärte am 09. August 2013 allen ehemaligen Kriegsgegnern des ersten Weltkriegs mit dem Staat Preußen den unilateralen Frieden.

Veröffentlicht unter Bekanntmachungen 2013 „19. Oktober 2012-Verkündung der Handlungsfähigkeit des Preußischen Staates“ auf:

https://freistaat-preussen.world/application/files/9416/0915/0955/Auswaertiges_Amt_Freistaat_Preussen.pdf

Mit diesem Akt ist der Souverän, der Preußische Staat wieder zurückgekehrt - ius postliminii - und die völkerrechtswidrige kriegerische Besatzung durch die Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich ist unverzüglich zu beenden.

Am zweiten Weltkrieg nahm der Preußische Staat Freistaat Preußen nachweislich allein durch seine völkerrechtliche Deliktunfähigkeit nicht teil.

Gegeben am 07. Januar 2021

zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt

geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O



SENDEBERICHT

ZEIT : 07/01/2021 22:34
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	07/01 22:32
FAX-NR. /NAME	03018102001999
Ü.-DAUER	00:01:47
SEITE(N)	04
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An
die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs

die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats
der Vereinten Nationen

den Bundespräsidenten der Bundesrepublik
Deutschland ✓

Die Mißachtung der Demokratie auf dem preußischen
Staatshoheitsgebiet durch die
Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich

Frank-Walter Steinmeier, Zitat:

*„Der friedliche Machtwechsel in Folge freier Wahlen ist ein Grundstein der
Demokratie.“*

Ein bewaffneter Mon. aufgestachelt von einem amtierenden Präsidenten Hindenburg.

RUNDSENDEBERICHT

Empfänger: Ständige Mitglieder
UN-Sicherheitsrat

ZEIT : 07/01/2021 16:53
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

05

DATUM	ZEIT	FAX-NR: /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
07/01	16:20	030 229 93 97	02:54	05	OK	
07/01	16:23	030 830 510 50	01:50	05	OK	ECM
07/01	16:28	0228 355 950	01:49	05	OK	ECM
07/01	16:52	030 20 45 75 71	00	00	BELEGT	
07/01	16:53	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland

in der Funktion des persistent objector

- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt

Crinitzer Str. 19 C

D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

07-01/21 FP

Mißachtung der Demokratie

Exzellenzen,

der Bereich für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Preußischen